

## AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

### Sitzung vom 18.09.2018

Bürgermeister Tjaden begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Bürger/innen, Herrn Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl und Herrn Schnekenburger vom Schwarzwälder Boten.

In der **Bürgerfragestunde** wurden keine Fragen gestellt.

Zum Tagesordnungspunkt **Bausachen** erwähnte Hauptamtsleiterin Eberhardt, dass über den Sommer insgesamt acht Bauanträge eingegangen sind.

Der Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Altenteiler-Wohnhauses mit Doppelgarage von Ulrich und Monika Digel im Bruderhausweg 30 wurde, (wegen Befangenheit ohne Beteiligung von Gemeinderat Daniel Digel) befürwortet.

Nach kurzer Erörterung wurde der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung für einen gewerblichen Reifenservice von Zoltan Ajandi im ehemaligen Schlachthaus der Landmetzgerei Heinzelmann in der Blöchlesteige 6 zugestimmt.

Der geplanten Errichtung eines Carports am bestehenden Wohnhaus von Ingo Schmid im Ahornweg 1 sowie dem geplanten Anbau einer Lounge an das bestehende Wohnhaus Brühlstraße 16 von Ute Kröss und die Befreiung von der im Bebauungsplan Breite festgelegten Baugrenze wurde ebenfalls zugestimmt.

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport von Kathy Ott in der Wasenstraße 25 wurde ohne Diskussion das Einvernehmen erteilt.

Die Errichtung der Tierarztpraxis von Dr. Christian Biewer im Gewerbegebiet Fichtenäcker im Rainweg wurde nach Beschluss der Bebauungsplanänderung unter Tagesordnungspunkt 4 befürwortet.

Der Umbau des bestehenden Wohnhauses zu einer Wohnung mit zusätzlicher Einliegerwohnung, Teilabriss des bestehenden Ökonomiegebäudes und Wiederaufbau für später geplante 2 Wohnungen von Sabine Heim, Christian Kappel und Franz Heim in der Brühlstraße 2 wurde einstimmig beschlossen. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wurde erteilt.

Der Errichtung einer Garage mit Carport am bestehenden Wohnhaus von Corin und Mirjam Gebhard stimmte der Gemeinderat zu. Die Befreiung vom Bebauungsplan Auhalde Mitte wurde als Ausnahme erteilt.

Bürgermeister Tjaden zeigte sich erfreut über die große Anzahl an Baugesuchen: Sie bedeuten, dass in Fluorn-Winzeln "was geht", auch im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm "Winzeln-Ortskern".

Beim Tagesordnungspunkt **Bebauungsplan Pochenmühle 1. Erweiterung** erläuterte Bürgermeister Tjaden den aktuellen Sachverhalt. Bereits am 26.06.2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Pochenmühle 1. Erweiterung im Gemeinderat beschlossen. Hintergrund dafür ist das Bauvorhaben der Bruderhaus Diakonie, die ihren Bestand um ein Gebäude erweitern möchte, welches sich jedoch teilweise außerhalb des ursprünglichen Bebauungsplans Pochenmühle befindet. Mit der Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebäudebestandes der Bruderhaus Diakonie im Planungsgebiet geschaffen und der im Laufe der Zeit erforderlich gewordene Parkplatz planerisch abgebildet werden.

In der Sitzung sollte zum einen die Abwägung und der entsprechende Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange getroffen und zum anderen der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Den Behandlungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan Pochenmühle 1. Änderung entsprechend der Querliste wurde einstimmig zugestimmt. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde der Bebauungsplan Bebauungsplan Pochenmühle 1. Erweiterung als Satzung beschlossen (siehe gesonderte Veröffentlichung).

Zum **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Fichtenäcker II 3. Erweiterung und 1. Änderung** erläuterte Herr Weisser, dass mit der Änderung des Bebauungsplans die bereits seit geraumer Zeit vorgesehenen Planänderungen umgesetzt werden sollen. Dadurch sollen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer Tierarztpraxis im Gewerbegebiet Fichtenäcker geschaffen werden sollen. Nach §13a Baugesetzbuch ist ein beschleunigtes Verfahren bei diesem Bebauungsplan möglich, da es sich um eine geringfügige Änderung handelt. Gleichzeitig wurde die bisher geplante Verbindungsstraße aus dem Bebauungsplan genommen, da das Grundstück an einen Gewerbetreibenden verkauft wurde und die Straße mittlerweile nicht mehr benötigt wird. Die Verbindung zwischen Obercarsdorfer Straße und Rainweg wurde bereits ausgebaut.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Bebauungsplan "Fichtenäcker II, 3. Erweiterung und 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt wird. Darüber hinaus billigte der Gemeinderat den Entwurf vom 18.09.2018 und beschließt, diesen gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahme der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB einzuholen (siehe gesonderte Veröffentlichung).

Zum **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Fichtenäcker 1. Änderung und 1. Erweiterung** informierte Bürgermeister Tjaden, dass damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Tennisplatzwegs inklusive Straßenbeleuchtung geschaffen werden soll. Der Tennisplatzweg ist im ursprünglichen Bebauungsplan "Fichtenäcker" aus dem Jahre 1976 nicht mit aufgenommen, weshalb eine Änderung notwendig ist. Die Erweiterung des Bebauungsplans hat die vollständige Erschließung des Gebiets zum Ziel. Die Bebauungspläne "Fichtenäcker I und II" decken dann das gesamte Gewerbegebiet

Fichtenäcker ab. Bürgermeister Tjaden nannte als Hauptziel des Aufstellungsbeschlusses, den Bereich planerisch zu aktualisieren und den Gegebenheiten vor Ort anzupassen, sodass Plan und Realität übereinstimmen.

Nach kurzer Besprechung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen: Der Bebauungsplan "Fichtenäcker 1. Änderung und 1. Erweiterung" wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt. Darüber hinaus billigt der Gemeinderat den Entwurf vom 18.09.2018 und beschließt, diesen gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahme der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB einzuholen (siehe gesonderte Veröffentlichung).

Bürgermeister Tjaden wies darauf hin, dass der **Rechnungsabschluss 2017** wieder gute Zahlen ergibt und zeigt, dass die Gemeindeverwaltung gut gewirtschaftet hat. Trotz hoher Investitionssummen von rund 2,7 Mio. Euro konnte auf die geplante Darlehensaufnahme verzichtet werden. Ebenfalls war eine Rücklagenentnahme nicht nötig. Ursächlich für dieses gute Jahr, waren vor allem die höher als geplanten Gewebesteuereinnahmen, der Anteil aus dem Finanzausgleichstopf sowie eine kluge und sparsame Ausgabenpolitik. Die Zuführung zur Rücklage beträgt immerhin rund 1,9 Mio. Euro. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt ebenfalls rund 1,9 Mio. Euro. Die pro-Kopf-Verschuldung liegt mittlerweile bei nur noch 67,69 Euro zum 31.12.2017.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der Pro Kopf Verschuldung. Frau Schiem erklärte, dass diese Zahl grundsätzlich einen sehr guten Wert darstellt, wies aber auch auf die zukünftig anfallenden Baumaßnahmen hin, die zum Teil ins nächste Jahr verschoben wurden und somit noch zu berücksichtigen sind. Auch durch zukünftige Investitionen wie Sanierung Kläranlage und Halle Winzeln, werde dieser Wert nicht stabil bleiben können. Aufgrund der Einführung der Doppik war der Jahresabschluss 2017 der letzte kamerale Abschluss der Gemeinde Fluorn-Winzeln.

Der Gemeinderat stellte das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest. Den über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wurde einstimmig zugestimmt.

Zum **Tagesordnungspunkt Zuschussantrag, Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur** erläuterte Bürgermeister Tjaden den aktuellen Stand. Der Projektauftrag 2018 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ betrifft die Förderung investiver Projekte, die unter anderem die Schwerpunkte des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die soziale Integration in der Kommune und die Stadtteilentwicklungspolitik verfolgen. Die Gemeinde Fluorn-Winzeln reichte am 31.08.2018 fristgerecht die Projektskizze der Maßnahme „Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Winzeln“ beim BBSR (Bau-, Stadt- und Raumforschung) über den Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ein. Darin enthalten sind Planungs- und Realisierungskosten für die Halle selbst als auch der Eigenanteil am Sanierungskonzept für das Quartier „Obere Lehrstraße“.

Bürgermeister Tjaden erwähnte, dass diese Bundesförderung im Vergleich zu den Förderprogrammen ELR und Ausgleichstock eine gute Chance für die Gemeinde wäre einen Zuschuss von über 1,1 Mio. zur geplanten Sanierung der Halle Winzeln zu bekommen. Kämmerin Monika Schiem ergänzte, dass sich die Fördertöpfe

gegenseitig ausschließen aber damit die Chancen steigen rascher einen Zuschuss zu bekommen, der die Umsetzung dieser Maßnahme ermöglichen würde.

Die Verwaltung wurde durch einstimmig gefassten Beschluss dazu beauftragt, im Falle der Auswahl durch die Jury die Einreichung eines Förderantrags beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Bezuschussung der Maßnahme „Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Winzeln“ sowie des Sanierungskonzepts „Quartier Obere Lehrstraße“ mit o.g. Inhalten aus dem Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur über das Büro „Jan Christophers, Projekt- und Stadtentwicklung“ zu veranlassen.

Zum Hallenneubau wird besprochen, dass sich der Projektausschuss für die Küchenplanung der Halle Winzeln am 30.10.2018 trifft. Eine gesonderte Einladung per Mail erfolgt noch.

Unter dem Punkt **Sonstiges** wurden zunächst die Nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung am 17.07.2018 bekannt gegeben: Es wurden Personalsachen für Mitarbeiterinnen im Kindergarten Winzeln entschieden und der Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche in der Hauptstraße getroffen.

Weiter soll in der nächsten Sitzung die Aufnahme der Stadt Dornhan in den **Gutachterausschuss** der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf, Epfendorf und Fluorn-Winzeln beschlossen werden. Der Gemeinderat Dornhan hat bereits zugestimmt. Die Stadt Oberndorf wird Ende September darüber beraten lassen.

Für den Gebäudekomplex Schmidgasse 8 in Fluorn will die einen Antrag auf Mittel aus dem **ELR**-Programm (Entwicklung Ländlicher Raum) stellen. Eine Überprüfung hatte ergeben, dass es vernünftiger wäre den Abbruch bezuschussen zu lassen statt eine teilweise Sanierung zu versuchen. Dazu ist jedoch die Zustimmung der Denkmalbehörde notwendig. Im Oktober / November ist daher ein Termin mit dem Bauamt des Landratsamtes und der Denkmalbehörde Freiburg geplant. Die Neuordnung dieses Bereiches ist städtebaulich erforderlich und auch für die Erschließung des geplanten Neubaugebietes im höher gelegenen Teil der Heimbachau notwendig. Zusätzlich stellt die Gemeinde das Gebäude zum Verkauf in die Grundstücks- und Gebäudebörse auf der Homepage.

Zum gemeinsamen Projekt **Heimbachau** mit den Nachbargemeinden soll nach zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit einem Planungsbüro im Oktober ein gemeinsamer Termin stattfinden. Das Projekt könnte vielleicht über den Naturpark gefördert werden. Voraussetzung ist, dass das zuständige Regierungspräsidium der bereits vor einiger Zeit vom Gemeinderat beschlossenen Aufnahme der Gemeinde Fluorn-Winzeln in den Naturpark zustimmt. Ein Angebot für die weiteren Planungen wurde eingeholt und soll mit den Nachbargemeinden in Bälde besprochen werden.

Nach der Fertigstellung der Rötenberger Straße soll am verkaufsoffenen Sonntag den 21.10.2018 vormittags die Einweihung der Rötenberger Straße mit anschließendem Umtrunk stattfinden. Die Regierungspräsidentin Schäfer kommt zu

Besuch und mittags ist derzeit ein Tag der offenen Türe im frisch sanierten Wasserwerk in Planung.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird vom 16.10.2018 auf den 09.10.2018 vorverlegt.

Ein Gemeinderat sprach die Situation in der Burghalde an. In den letzten Wochen sei es verstärkt zu Lärmbelästigungen gekommen, woraufhin sich einige Anwohner beschwerten. Die Situation ist der Verwaltung bereits bekannt. Es wäre gut, wenn die betreffenden Jugendlichen sich so verhalten würden, dass die immer stärkere Beeinträchtigung von Anliegern sich nicht fortsetzt. Außerdem ist wichtig, dass auf den betreffenden Grundstücken Ordnung herrscht. Aus der Mitte des Gemeinderates wird berichtet, dass in einem Fall durch den Grundstückseigentümer bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden. Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden zu einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung und dem Landratsamt eingeladen, um die Situation zu besprechen.

Des Weiteren wurden aus der Mitte des Gemeinderats mehrere Anliegen zur Ortsverschönerung/Ausbesserung genannt, die zur Kenntnis genommen wurden.